



**Bekanntmachung über das Nachrücken von Listenvertretern
für die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek**

Der Gemeindevertreter Herr Herwart Straub hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Halstenbek verzichtet.

Als neuen Gemeindevertreter habe ich am 06.08.2013

**Herrn Karsten Löffler,
wohnhaft in Halstenbek, Krupunder Stieg 51**

festgestellt. Die Feststellung erfolgte nach § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 67 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -).

Jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Halstenbek kann gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 Abs. 1 GKWG einlegen. Die Frist beginnt am 12.08.2013. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, zu richten. Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch unanfechtbar entschieden ist.

Halstenbek, den 06.08.2013
Gemeinde Halstenbek
Die Gemeindewahlleiterin

Helmuth Ahrens
1. stellvertretender Bürgermeister

auszuhängen am: 09.08.2013
abzunehmen am: 10.09.2013